

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Juli 2013

648.

Petition, Weniger Lärm – mehr Sicherheit an der Nord- und Ottenbergstrasse, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie der Industriellen Betriebe gestellten Antrag des Vorstehers des Polizeidepartements wird an den Petitionär geschrieben:

Mit der von Ihnen am 28. November 2012 eingereichten Petition «Weniger Lärm – mehr Sicherheit» fordern Sie den Stadtrat auf, auf der gesamten Nord- und Ottenbergstrasse Tempo 30 einzuführen. Der Stadtrat habe am 30. Mai 2012 beschlossen, auf Teilen der Nord- und der Rousseaustrasse Tempo 30 einzuführen. Es gäbe keinen Grund, auf halber Strecke stehen zu bleiben und Tempo 50 auf der restlichen Nord- und der Ottenbergstrasse beizubehalten.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der kommunal klassierten Strassenabschnitte mit überhöhten Lärmwerten in der Stadt Zürich hat eine städtische Arbeitsgruppe aus Vertretenden des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, des Gesundheits- und Umweltdepartements, des Departements der Industriellen Betriebe und des Polizeidepartements Kriterien festgelegt, die einen nachvollziehbaren Entscheid von Geschwindigkeitsreduktionen ermöglichen. Die Bewertungen sind in der Broschüre «Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion» vom 30. Mai 2012 dokumentiert. In der Folge hat der Stadtrat die Streckenabschnitte mit und ohne Temporeduktionen festgelegt. Diese unterliegen allerdings noch dem Rechtsverfahren. Sie finden alle Informationen dazu unter http://www.stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/taz/mobilitaet/verkehrskonzepte/verkehr_umwelt.html. Gemäss diesem Beschluss ist Tempo 30 vorgesehen auf der Nordbrücke und auf der Nordstrasse im Abschnitt zwischen Stampfenbach- und Kornhausstrasse sowie zwischen Kornhaus- und Rotbuchstrasse. Zudem ist Tempo 30 im Bereich der Nordbrücke vorgesehen an der Rousseaustrasse im Abschnitt zwischen Rotbuch- bis Kornhausstrasse.

Der von Ihnen genannte Abschnitt von der Nordbrücke bis zur Limmattalstrasse wurde von der Arbeitsgruppe ebenfalls analysiert. Eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h zwischen der Lehen- und Limmattalstrasse wäre zwar grundsätzlich möglich. Sie hätte aber nach aktueller Einschätzung einen massiven Einfluss auf den Betrieb der Buslinie 46. Durch eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit entstünden aufgrund der Analyse der Verkehrsbetriebe Verlustzeiten von 68 Sekunden je Umlauf. Die Möglichkeiten der Fahrzeitverlängerung erscheinen mit der vom Stadtrat beschlossenen Einführung von Tempo 30 in der östlichen Nord- und der Rousseaustrasse ausgeschöpft. Wenn die Linie 46 in diesem Ausmass verlangsamt wird, muss bei gleichbleibendem Angebot ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden. Dies führt zu einer Erhöhung der Betriebskosten von rund Fr. 750 000.– pro Jahr. Die Beschaffung eines zusätzlichen Trolleybusses beliefe sich auf rund 1,3 Millionen Franken. Diese Fakten führten in der Güterabwägung zugunsten des öffentlichen Verkehrs zum Entscheid der Beibehaltung des Regimes 50 km/h auf dem Abschnitt zwischen Lehen- und Limmattalstrasse. Der Stadtrat schliesst aber nicht aus, auf diesen Entscheid zurückzukommen, wenn sich zeigen sollte, dass die Auswirkungen der auf den anderen Abschnitten der Linie 46 beschlossenen Tempo-30-Massnahmen auf die Fahrzeit

geringer ausfallen, als zurzeit erwartet, so dass eine Temporeduktion auf dem erwähnten Abschnitt ohne Mehrkosten für die VBZ realisiert werden kann.

Im Teilstück der Nordstrasse zwischen Nordbrücke und Guthirtstrasse wird Tempo 30 eingeführt. Für den folgenden Abschnitt bis zur Lehenstrasse waren der Hauptstrassencharakter mit entsprechend höherem Ausbaustandard und die Netzfunktion ausschlaggebend für den Entscheid, auf die Einführung von Tempo 30 zu verzichten.

Der Stadtrat bedauert, Ihnen angesichts der geschilderten Sachlage keinen positiveren Bescheid geben zu können, und entschuldigt sich für die späte Antwort.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr und durch Zuschrift an den Petitionär.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin